

**Maßnahmen der Landesregierung
zur Bekämpfung des Menschenhandels
und zum Schutz der Opfer**

I. Vorbemerkung

Menschenhandel ist eine besonders menschenverachtende Form der Kriminalität, die sich auch in der Bundesrepublik Deutschland etabliert hat. Darunter fallen neben der Zwangsprostitution auch der Handel mit Menschen zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft, der Handel mit Kindern zur sexuellen Ausbeutung oder der illegalen Adoption.

Menschenhandel ist ein Gewaltdelikt, das unabsehbare physische und psychische Schäden bei den Opfern verursacht, massiv in ihr Selbstbestimmungsrecht eingreift und oft traumatische Auswirkungen hat. Aus diesem Grund bedürfen die Opfer neben einem effektiven Schutz einer intensiven Betreuung, die von spezialisierten Fachberatungsstellen geleistet werden muss. Voraussetzung dafür ist ein gutes Kooperationsverhältnis zwischen Fachberatungsstelle und den Strafverfolgungs-, Ausländer- und Sozialbehörden.

Menschenhandel als Kontrolldelikt, insbesondere auch der Handel mit Frauen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, wird durch die Polizei durch eigene Aktivitäten wie Kontrollen an milieutypischen Orten im wahrsten Sinne des Wortes „aufgespürt“. Kontrollen sind zur Aufdeckung und Prävention dieser besonders menschenverachtenden Form der Kriminalität wichtig und notwendig.

Die Bekämpfung des Menschenhandels erfordert koordiniertes und strukturiertes Vorgehen aller beteiligten Stellen. Die Zeugenaussage der Opfer ist häufig das einzige Beweismittel und daher für den Ermittlungserfolg gegen Menschenhandelsdelikte von besonderer Bedeutung.

II. Menschenhandel - Frauenhandel

Die Opfer von Menschenhandel sind überwiegend Frauen, die oftmals unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Deutschland gelockt und dort von den Tätern durch Drohungen und Gewalt massiv unter Druck gesetzt werden, der Prostitution nachzugehen. Es liegt daher nahe, dass sich die Landesregierung als erstes Thema mit der Bekämpfung des Handels von Frauen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung befasst hat.

Frauenhandel steht in enger Verbindung zur Schleusungskriminalität und ist damit eine schwerwiegende Form internationaler, in der Regel auch Organisierter Kriminalität. Seiner Bekämpfung wird deshalb national wie auch international ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Zeugenaussage der weiblichen Opfer ist häufig das einzige Beweismittel für den Ermittlungserfolg bei Menschenhandelsdelikten. Wirksamer Schutz und eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen durch eine spezialisierte Fachberatungsstelle sind Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und damit auch zur Erlangung einer im Strafverfahren verwertbaren Aussage.

Fachberatungsstelle für Migrantinnen

Die professionelle Betreuung der Opfer vom Frauenhandel übernimmt die „Beratungsstelle für Migrantinnen“ des Trägervereins Hurenselbsthilfe e.V. in Saarbrücken und auch unabhängig von der Aussagebereitschaft der betroffenen Frauen.

Ziel der Betreuung ist die rasche Wiederherstellung und langfristige Aufrechterhaltung der körperlichen und seelischen Integrität. Sind die betroffenen Frauen zu einer Zeugenaussage bereit, soll ihnen die Rückkehr zu einem normalisierten Alltag und die Entwicklung einer Lebensperspektive ermöglicht werden.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe hat die Fachberatungsstelle im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Verdeckte Unterbringung in Absprache mit der Polizei,
- Unterstützung bei der Rückkehr und Reintegration ins Herkunftsland, dabei werden Kontakte zu Betreuungseinrichtungen im Herkunftsland genutzt,
- Aufklärung über die Rolle von Polizei und Justiz,
- Hilfestellung bei der Sicherung der materiellen Existenz,
- Sicherstellung einer kontinuierlichen psycho-sozialen Betreuung,
- Vermittlung von Aus- und Fortbildungsangeboten,
- Unterstützung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

III. Runder Tisch gegen Menschenhandel

Um eine Koordinierung der mit Menschenhandel befassten staatlichen und nicht-staatlichen Stellen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu erreichen, Ausmaß und Erscheinungsformen des Menschenhandels im Saarland zu diskutieren und – als erste Aufgabenstellung – angemessene und konkrete Lösungswege für eine effektivere Bekämpfung des Frauenhandels und einen umfassenden Opferschutz zu erarbeiten, wurde der Runden Tisch gegen Menschenhandel im vergangenen Jahr unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport konstituiert.

Der Runde Tisch setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien für Inneres, Familie, Frauen und Sport sowie für Justiz, Gesundheit und Soziales, der Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken, der Landeshauptstadt Saarbrücken, der Fachberatungsstelle für Migrantinnen und einem Nebenklagevertreter in Menschenhandelsverfahren.

III. Arbeitsergebnisse des Runden Tisches

In Erfüllung seines Auftrages hat der Runde Tisch gegen Menschenhandel eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Landespolizeidirektion und des Landeskriminalamtes mit der Fachberatungsstelle für Migrantinnen zum Schutz von Opferzeuginnen sowie einen Handlungsleitfaden zur Verbesserung der sozialen Situation für die Opfer von Menschenhandel im Hinblick auf die Sicherung der Versorgung und Unterbringung sowie die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für eine eigenständige Existenzsicherung im Herkunftsland vorgelegt .

III.1 Kooperationsvereinbarung

Die vom „Runden Tisch Menschenhandel“ erarbeitete Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Landespolizeidirektion und des Landeskriminalamtes und der Fachberatungsstelle für Migrantinnen soll zu adäquatem Schutz und adäquater Hilfe für die Opfer von Menschenhandel und damit zu einer effektiveren Bekämpfung dieses Phänomens im Saarland beitragen.

Ein funktionierender Opferschutz erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der tangierten Polizeibehörden und Fachberatung – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Die Zusammenarbeit basiert auf folgendem Grundverständnis:

- Das Delikt Menschenhandel soll effektiv verfolgt, zur Anklage gebracht und die Täter verurteilt werden. Hierzu können Opferzeuginnen, wesentlich beitragen.
- Die Opferzeuginnen werden durch die Polizei geschützt und durch die Fachberatungsstelle für Migrantinnen unterstützt und begleitet die vom Frauenhandel betroffenen Frauen. Die Fachberatungsstelle versucht die Opferzeuginnen in die Lage zu versetzen, die Wartezeit bis zum Prozessbeginn sinnvoll zu überbrücken, sich sowohl physisch als auch psychisch zu stabilisieren und somit zu verfahrensrechtlich verwertbaren Aussagen bei Gerichtsverfahren beizutragen.

Die Situation der oft schwer traumatisierten Opferzeuginnen sowie die Möglichkeit einer Gefährdung durch ihre Aussagebereitschaft muss genauso wie die Durchführung des Strafverfahrens im Blickfeld aller Handelnden stehen.

Wenn während der Betreuungsmaßnahmen die Gefährdung der Opferzeugin erkannt wird, setzt sich die Fachberatungsstellen auf schnellsten Wege mit der Polizei in Verbindung, damit weitere Schutzmaßnahmen für die Zeugin eingeleitet werden können.

Sowohl im Einzelfall als auch themenbezogen findet zwischen Fachberatungsstelle und Polizei ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt.

Die Kooperationsvereinbarung wird zum Jahresbeginn 2007 in Kraft gesetzt.

III.2 Handlungsleitfaden

Der Handlungsleitfaden bezieht sich auf die sozialen Sicherung von Opfern des Menschenhandels, ihre Unterbringung und die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Perspektiven.

Der Leitfaden informiert über Beratungs-, Schutz- und Hilfemaßnahmen, die ausgehend von der Situation des Opfers dazu beitragen sollen, die Aussagebereitschaft der Opfer von Zwangsprostitution zu stärken.

Der Handlungsleitfaden gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden Handlungssicherheit, damit sie den betroffenen Frauen möglichst rasch Hilfen zur Verfügung stellen können. Er richtet sich an Sozial – und Jugendämter der Landkreise und des Stadtverbandes, an die Arbeitsagenturen als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesamt für Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten, Ausländerbehörden und verschiedene Beratungsstellen.

Der Leitfaden geht ein auf

- die Sicherung des Lebensunterhalts der Menschenhandelsopfer in den ersten vier Wochen,
- die längerfristige Existenzsicherung für Opferzeuginnen,
- die Anspruchsvoraussetzungen nach dem Opferentschädigungsgesetz,
- die Entwicklung von Zukunftsperspektiven mit dem Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung,
- die Beachtung eines weitreichenden Datenschutzes der gefährdeten Opferzeuginnen,
- die Finanzierung von Leistungen über einen Notfonds, die – mangels gesetzlicher Verpflichtung - nicht von anderen Leistungsträgern erbracht werden,

Der Handlungsleitfaden wird nach einer entsprechenden Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden zum Jahresbeginn 2007 angewendet.

III.3 Einrichtung eines Notfonds

Frauen als Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution brauchen während der ersten vier Wochen ihres Aufenthalts, bei längerfristigem Aufenthalt und für eine berufliche Zukunftsperspektive entsprechende Hilfen.

Opferzeuginnen sollen eine berufliche Perspektive entwickeln können, die dazu beitragen soll, dass die Frauen, die nach ihrer Zeugenaussage ins Herkunftsland zurückkehren, nicht wieder in den Teufelskreis von Prostitution und Zwangsprostitution geraten. Sie sollen eine Chance haben, sich durch Aufnahme einer seriösen Beschäftigung oder einer wirtschaftlichen Existenzgründung künftig ihren Lebensunterhalt sichern zu können.

In der Regel erhalten Opferzeuginnen Hilfe zum Lebensunterhalt über das Asylbewerberleistungsgesetz. Daher haben sie keinen Anspruch auf Sprach- bzw. Integrationskurse sowie berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Deshalb werden zur Entwicklung der sprachlichen und beruflichen Perspektive die Kosten über einen Notfonds gedeckt. Der Notfonds wird in der Regel aus der Gewinnabschöpfung von Straftaten gespeist und durch Haushaltsmittel ergänzt.

V. Künftige Aufgaben des Runden Tisches

Der Runde Tisch gegen Menschenhandel wird die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und Handlungsleitfaden ab 2007 begleiten und wenn notwendig, die vorhandenen Konzepte weiter entwickeln.

Darüber hinaus wird sich der Runde Tisch auch weiterhin mit der Bekämpfung des Menschenhandels bezüglich weiterer Opfergruppen befassen.

Handlungsbedarf wird insbesondere gesehen bei den Themen

- Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- Kinderhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung bzw. Adoption

Außerdem ist beabsichtigt, auf das Phänomen Zwangsverheiratung zu reagieren. Denn Mädchen und junge Frauen, die wegen Gewalt in der Familie flüchten, oder sich weigern, den von der Familie bestimmten Mann zu heiraten und Hilfe und Zu-

flucht in Anspruch nehmen, befinden sie sich oftmals in einer vergleichbaren Gefährdungslage wie Opferzeuginnen des Frauenhandels. Deshalb sind die vorliegenden Konzepte zum Frauenhandel in einigen Punkten übertragbar und geeignet auch die Opfer von Zwangsverheiratung besser schützen zu können.

Der Runde Tisch wird sich mit den genannten Themen auseinandersetzen und seine Arbeit dazu ab 2007 aufnehmen.

Ausmaß des Frauenhandels

Gegenwärtig schätzt die UN, dass weltweit fast 700.000 Frauen und Mädchen jedes Jahr verschleppt und zur Prostitution gezwungen werden. In Europa sollen es laut Bericht der Parlamentarischen Versammlung von Januar 2002 etwa 500.000 Mädchen und Frauen sein, die Opfer von Menschenhändler werden.

Die meisten der gehandelten Frauen sind unter 25 Jahre alt, viele sogar 12 – 18 Jahre. Das Geschäft mit der Not hilfloser Frauen ist auch äußerst lukrativ für die Täter: Man geht davon aus, dass die Täter an einer Frau durchschnittlich 120.000 € „verdienen“.

Täglich nehmen in **Deutschland** 1,2 Millionen Männer die Dienste von ca. 400.000 Prostituierten in Anspruch, der Jahresumsatz liegt bei ca. 14 Milliarden Euro jährlich. Schätzungen gehen davon aus, dass von der Gesamtzahl in der Prostitution ca. 120.000 Frauen zwangsprostituiert werden.

Die Zahlen sind nicht repräsentativ, weil davon auszugehen ist, dass das wahre Ausmaß des Frauenhandels weitgehend im Dunklen liegt.

Frauenhandel im Saarland

Menschenhandel als Kontrolldelikt, wird durch die saarländische Polizei durch eigene Aktivitäten wie Kontrollen an milieutypischen Orten im wahrsten Sinne des Wortes „aufgespürt“. Kontrollen sind zur Aufdeckung und Prävention dieser Form der Kriminalität wichtig. Im Kampf gegen die Zwangsprostitution setzt die saarländische Polizei dieses Instrument wirksam ein.

Das Ausmaß des Frauenhandels liegt weitgehend im Dunklen. Im sogenannten Hellfeld laut Kriminalstatistik des Jahres 2004 sind 22 Fälle des Menschenhandels registriert. In diesen 22 Fällen wurden 48 Tatverdächtige und 41 Opfer des Menschenhandels festgestellt. Im gleichen Jahr wurden von der Polizei 132 Kontrollen durchgeführt

und insgesamt 573 Personen kontrolliert. Die saarländische Polizei kontrolliert regelmäßig jährlich ca. 250 Bordells, Bars, Hostessenwohnungen und Swinger-Clubs, insbesondere an örtlichen Schwerpunkten in Saarbrücken, Neunkirchen, Völklingen, Saarlouis und Homburg.

2004 wurden 132 Kontrollen durchgeführt und insgesamt 573 Personen kontrolliert. Dabei wurden 47 Verstöße vorwiegend aufenthalts- und strafrechtlicher Vorschriften festgestellt. 2004 kamen die meisten Frauen aus Russland und Rumänien.